

# Beschmierungen am Kriegsbergturm S-Nord

## 1.500 € Belohnung

für Hinweise zur Ergreifung und Überführung der TäterInnen



Vermutlich in der Nacht auf den 01. Mai 2020 ist das Kulturdenkmal Kriegsbergturm durch die großflächige rote Beschmierung auf der Innenwand der offenen Halle beschädigt worden.

**Haben Sie sachdienliche Hinweise für uns?**

**Haben Sie in der Nacht auf den 01. Mai 2020 Personen im Bereich Kriegsbergturm gesehen?**

**Können Sie diese Personen beschreiben?**

**Sind Ihnen in der Umgebung des Kriegsbergturms oder anderenorts ähnliche Beschmierungen oder Zeichen wie oben sichtbar bekannt?**

**Kennen Sie Personen, die als Sprayer oder 'Writer' vergleichbare Zeichen wie auf der obigen Abbildung als Erkennungszeichen ('tags') nutzen?**

Bitte geben Sie

**1. Ihre Hinweise** und Kontaktdaten  
an die  
Polizei Stuttgart  
Polizeirevier 2 Wolframstraße  
Wolframstraße 36  
70191 Stuttgart  
Tel: 0711-8990/3200  
email: Stuttgart.pp@polizei.bwl.de

**2. (nur) Ihre Kontaktdaten**  
an uns per E-Mail  
Verschönerungsverein Stuttgart e.V.  
postbox@vsv-stuttgart.de  
Stichwort: Kriegsbergturm-Beschmierung

Dies dient zum Abgleich mit den Daten, die die Polizei von Ihnen erhalten hat.

**Die Belohnung von insgesamt bis zu 1.500 € bezahlt  
der Verschönerungsverein Stuttgart e. V.  
für sachdienliche Hinweise oder Beweismittel,  
die zur Ermittlung und Überführung der TäterInnen führen.**

Die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Sollten sich mehrere Personen mit Hinweisen melden, so wird unter Berücksichtigung des Eingangs und der Wertigkeit der Hinweise entschieden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB. An der Straftat beteiligte Personen sind von der Zuerkennung ausgeschlossen.

Da die **Belohnung** ausschließlich aus privaten Mitteln des Vereins erfolgt, ist sie **auch für Amtsträger/innen** bestimmt, zu deren Berufspflicht die Verfolgung von strafbaren Handlungen gehört. Alle seit dem 01.05.2020 eingegangenen und bis zum 30.06.2020 eingehenden Hinweise, die zur Ergreifung bzw. Überführung der TäterInnen führen, werden berücksichtigt.